

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg

Beschluss-Nr.: VIII-1869/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 16.03.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-0666

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **3. Zwischenbericht**

#### **Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0666 –

„Die Nutzung von Flächen der Erholungsanlage für den Neubau von Wohnungen oder (überörtlichen) Straßenverbindungen lehnt die BVV Pankow unverändert ab.

Gegebenenfalls notwendige Flächeninanspruchnahmen für die Führung einer Straßenbahnstrecke vom Neubaugebiet Blankenburger Süden zum Bahnhof Blankenburg sind auf das aller notwendigste und damit ein Minimum zu reduzieren. Auf eine nicht erforderliche und platzfressende Wendeschleife östlich des Bahnhofs Blankenburg ist zu verzichten. Zielführend ist der Bau einer Verbindungsstrecke zum Bestandsnetz Linie 50 in Französisch Buchholz.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Straßenbahnbetriebshof ist im Bereich des dafür gut geeigneten Gewerbegebiets Heinersdorf anzusiedeln. Eine Ansiedlung des neuen Betriebshofs im Bereich der Erholungsanlage oder zwischen Autobahn und Eisenbahnstrecke wird von der BVV abgelehnt.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Auf der Tagung des Lenkungsausschusses der Taskforce Stadtquartiere am 24.09.2020 wurde beschlossen, den Vorzugsstandort für einen Straßenbahnbetriebshof im Gewerbegebiet Heinersdorf umzusetzen. Seit Dezember 2020 wird der Standort durch eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der Senatswirtschaftsverwaltung, dem Bezirk und der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) untersucht. Unter der Berücksichtigung von Rahmenbedingungen zu betrieblichen sowie städtebaulichen, verkehrlichen und ökologischen Anforderungen sollen Varianten entwickelt und die Eignung vertiefend betrachtet werden. Im Rahmen der Untersuchung wird ebenso geprüft, ob vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächenknappheit eine „Multikodierung“ (Mehrfachnutzung) der Flächen durch Höhenstaffelungen umgesetzt werden kann.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste